

Gebührenordnung

Reproduktionen

- Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr pro Auftrag und einer Bearbeitungsgebühr pro audiovisuelle Einheit.

Die Grundgebühr pro Auftrag in der Höhe von CHF 20.00 beinhaltet:
 - * das Herstellen von Scans (300dpi/TIFF)
 - * den Versand per E-Mail (File Transfer)
- Bei einer Verwendung für schulische oder universitäre Zwecke gelten ermässigte Tarife (s.u.).
- Jede Verwendung von audiovisuellen Medien muss mit einem Quellennachweis versehen sein: «Archiv für Frauen- und Sozialgeschichte Ostschweiz / Signatur ». Bei einem Verzicht auf den Quellennachweis behält sich das Archiv vor, nachträglich Gebühren in Rechnung zu stellen.
- Der Bezug von digitalen Kopien von Film-, Video- und Tondokumenten ist auf Anfrage und nach Einzelfallabklärung möglich.
- Die Bearbeitungsdauer beträgt 3-5 Werkzeuge.

Tarife

Verwendungszweck	Grundgebühr	+	Bearbeitungsgebühr
Ausstellungen Publikationen (analog und digital) Journalistische Verwendung	CHF 20.00	+	CHF 10.00 pro Einheit
Schulen Fachhochschulen Universitäten Lehrmittel	CHF 20.00	+	1-5 Einheiten gratis Jede weitere Einheit CHF 2.00

Rechercheauftrag

Gebühr nach Aufwand: CHF 50.– pro angebrochene Std.